

AMTLICHER ANZEIGER

TEIL II DES HAMBURGISCHEN GESETZ- UND VERORDNUNGSBLATTES
Herausgegeben von der Behörde für Justiz und Gleichstellung der Freien und Hansestadt Hamburg

Amtl. Anz. Nr. 26

MITTWOCH, DEN 3. APRIL

2013

Inhalt:

	Seite		Seite
Beabsichtigung der Entwidmung von Wegeflächen in der Straße Harderweg	549	Änderung der Beitragsordnung der Tierärztekammer Hamburg	550
Widmung einer Wegefläche	549	Änderung der Berufsordnung der Tierärztekammer Hamburg	550
Entwidmung einer öffentlichen Wegefläche	550	Harmonisierung der Weiterbildungsordnung der Tierärztekammer Hamburg	550
Widmung einer Wegefläche	550		
Änderung der Beitragsordnung der Studierenden- schaft der Hochschule für Angewandte Wissen- schaften Hamburg	550		

BEKANNTMACHUNGEN

Beabsichtigung der Entwidmung von Wegeflächen in der Straße Harderweg

Es ist beabsichtigt, folgende Verfügung zu erlassen:

Nach § 8 in Verbindung mit § 7 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) werden im Bezirk Altona, Gemarkung Osdorf, Ortsteil 221, zwei etwa 13,3 m² (Flurstück 6319) und etwa 14,1 m² (Flurstück 6322) große Wegeflächen mit sofortiger Wirkung als für den öffentlichen Verkehr entbehrlich entwidmet.

Die Pläne über den Verlauf der zu entwidmenden Flächen liegen für die Dauer eines Monats während der Dienststunden im Foyer des Fachamtes Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Altona, Jessenstraße 1-3, 22767 Hamburg, zur Einsicht für jedermann öffentlich aus. Während dieser Zeit können alle, deren Interessen durch die beabsichtigte Maßnahme berührt werden, Einwendungen (schriftlich oder zu Protokoll) dort vorbringen.

Nach Fristablauf erhobene Einwendungen werden nicht mehr berücksichtigt.

Hamburg, den 21. März 2013

Das Bezirksamt Altona

Amtl. Anz. S. 549

Widmung einer Wegefläche

Es ist beabsichtigt, folgende Verfügung zu erlassen:

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen wird die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Altrahlstedt, Ortsteil 526, neu erstellte Wegeverlängerung Doberaner Weg (Flurstücke 6569, 6561, 6568, 485 und 2941 teilweise), von der Grubesallee bis zum Heestweg verlaufend, mit sofortiger Wirkung dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Die Wegefläche ist laut Senatsbeschluss vom 4. Dezember 2003 Doberaner Weg benannt worden.

Die Pläne über den Verlauf der oben genannten Wegefläche liegen für die Dauer eines Monats während der Dienststunden im Geschäftszimmer des Fachamtes Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Wandsbek, Am Alten Posthaus 2, Zimmer 215, 22041 Hamburg, zur Einsichtnahme für jedermann öffentlich aus. Während dieser Zeit können alle, deren Interessen durch die beabsichtigte Maßnahme berührt werden, Einwendungen schriftlich oder zu Protokoll des Fachamtes Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Wandsbek vorbringen.

Nach Fristablauf erhobene Einwendungen werden nicht mehr berücksichtigt.

Hamburg, den 18. März 2013

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 549

Entwidmung einer öffentlichen Wegefläche

Es ist beabsichtigt, folgende Verfügung zu erlassen:

Nach § 7 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen wird der im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Hummelsbüttel, Ortsteil 520, belegene unbenannte Weg (Flurstück 1185), westlich der Wegefläche Wildes Moor liegend, mit sofortiger Wirkung für den öffentlichen Verkehr entbehrlich und entwidmet.

Die Pläne über den Verlauf der oben genannten Wegefläche liegen für die Dauer eines Monats während der Dienststunden im Geschäftszimmer des Fachamtes Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Wandsbek, Am Alten Posthaus 2, Zimmer 215, 22041 Hamburg, zur Einsichtnahme für jedermann öffentlich aus. Während dieser Zeit können alle, deren Interessen durch die beabsichtigte Maßnahme berührt werden, Einwendungen schriftlich oder zu Protokoll des Fachamtes Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Wandsbek vorbringen.

Nach Fristablauf erhobene Einwendungen werden nicht mehr berücksichtigt.

Hamburg, den 21. März 2013

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 550

Widmung einer Wegefläche

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen wird der 1. Teilbereich der im Bezirk Bergedorf, Gemarkung Boberg, belegenen Straße Boberger Höhe (Flurstück 3431) mit sofortiger Wirkung dem öffentlichen Verkehr gewidmet. Die zu widmende Fläche ist gelb markiert im Plan dargestellt.

Hamburg, den 25. März 2013

Das Bezirksamt Bergedorf

Amtl. Anz. S. 550

Änderung der Beitragsordnung der Studierendenschaft der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg

Vom 21. März 2013

Das Präsidium der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg hat am 21. März 2013 nach § 104 Absatz 2 Satz 1 des Hamburgischen Hochschulgesetzes (HmbHG) vom 18. Juli 2001 (HmbGVBl. S. 171), zuletzt geändert am 20. Dezember 2011 (HmbGVBl. S. 550), die vom Studierendenparlament am 14. Februar 2013 nach § 104 Absatz 2 HmbHG beschlossene „Änderung der Beitragsordnung der Studierendenschaft der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg“ in der nachstehenden Fassung genehmigt.

§ 1

Änderung

Durch die Änderung erhält § 3 folgende Fassung:

„Ab dem Sommersemester 2014 beträgt der Beitrag 183,50 Euro pro Semester. Dieser Beitrag setzt sich aus drei Teilbeträgen zusammen, die wie folgt zu verwenden sind:

1. 18,50 Euro für die Zwecke der studentischen Selbstverwaltung,
2. 160,50 Euro für das Semesterticket,
3. 4,50 Euro für den Härtefonds.“

§ 2

Inkrafttreten, Außerkrafttreten

Diese Ordnung tritt einen Tag nach ihrer Veröffentlichung im Amtlichen Anzeiger in Kraft.

Hamburg, den 21. März 2013

Studierendenschaft der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg

Amtl. Anz. S. 550

Änderung der Beitragsordnung der Tierärztekammer Hamburg

Die Änderung der Beitragsordnung der Tierärztekammer Hamburg wurde in Heft 4/2013, Seiten 575 bis 578 des Deutschen Tierärzteblatts, Herausgeber Bundestierärztekammer e. V., verkündet.

Das Deutsche Tierärzteblatt kann bei der Geschäftsstelle der Bundestierärztekammer e. V., Französische Straße 53, 10117 Berlin, bezogen werden.

Hamburg, den 28. Februar 2013

Tierärztekammer Hamburg

Amtl. Anz. S. 550

Änderung der Berufsordnung der Tierärztekammer Hamburg

Die Änderung der Berufsordnung der Tierärztekammer Hamburg wurde in Heft 4/2013, Seiten 575 bis 578 des Deutschen Tierärzteblatts, Herausgeber Bundestierärztekammer e. V., verkündet.

Das Deutsche Tierärzteblatt kann bei der Geschäftsstelle der Bundestierärztekammer e. V., Französische Straße 53, 10117 Berlin, bezogen werden.

Hamburg, den 28. Februar 2013

Tierärztekammer Hamburg

Amtl. Anz. S. 550

Harmonisierung der Weiterbildungsordnung der Tierärztekammer Hamburg

Die Harmonisierung der Weiterbildungsordnung der Tierärztekammer Hamburg wurde in Heft 4/2013, Seiten 575 bis 578 des Deutschen Tierärzteblatts, Herausgeber Bundestierärztekammer e. V., verkündet.

Das Deutsche Tierärzteblatt kann bei der Geschäftsstelle der Bundestierärztekammer e. V., Französische Straße 53, 10117 Berlin, bezogen werden.

Hamburg, den 28. Februar 2013

Tierärztekammer Hamburg

Amtl. Anz. S. 550

ANZEIGENTEIL

Behördliche Mitteilungen

Öffentliche Ausschreibung

- a) Landesbetrieb Straßen, Brücken und Gewässer
Zentrale Vergabestelle K 5,
Sachsenfeld 3-5, 20097 Hamburg,
Telefon: 040/4 28 26 - 24 96, Telefax: 040/4 28 26 - 2488,
E-Mail: zentralevergabestelle@lsbg.hamburg.de
- b) Öffentliche Ausschreibung nach der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen – Teil A (VOB/A)
- c) Entfällt
- d) Öffentliche Ausschreibung
- e) Hamburg, Am Frankenberg im Bezirksbereich Harburg
- f) Vergabenummer: **ÖA-K5-138/13**
Bauvorhaben: Am Frankenberg GI
Wesentliche Leistungen:
3450 m² Asphaltdeckschicht einbauen,
3550 m² Asphalttragschicht einbauen,
1300 m Beton- Hochbordsteine setzen,
2550 m² Gehweg herstellen,
200 m Betonrohrleitung herstellen, DN 300.
- g) Entfällt
- h) Entfällt
- i) Beginn: 3. Juni 2013, Ende: 16. April 2014.
- j) Nebenangebote sind zugelassen.
- k) Anforderung der Vergabeunterlagen, sowie Einsichtnahme:
Vom 27. März 2013 bis 12. April 2013 montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr.
Anschrift:
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt, RB/ ZVA,
Zimmer E 228, Stadthausbrücke 8, 20355 Hamburg,
Telefax: 040/4 28 40 - 25 54
- l) Höhe des Kostenbeitrages: 28,- Euro
Erstattung: Nein
Zahlungsweise: Banküberweisung, Schecks und Briefmarken werden nicht angenommen.
Empfänger:
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt
Konto-Nr.: 375 202 205, BLZ: 200 100 20
Geldinstitut: Postbank Hamburg
Die Vergabeunterlagen werden nur versandt, wenn der Nachweis über die Einzahlung vorliegt. Bei Bank- und Postüberweisung bitte gleichzeitig Anforderungsschreiben an die Anschrift Buchstabe k) schicken.
- m) Entfällt
- n) Die Angebote können bis zum 17. April 2013, 9.30 Uhr, eingereicht werden.
- o) Anschrift:
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt,
Eröffnungsstelle RB/ZVA, Zimmer E231,
Stadthausbrücke 8, 20355 Hamburg
- p) Sie sind in deutscher Sprache abzufassen.
- q) Die Eröffnung der Angebote findet statt am 17. April 2013 um 9.30 Uhr
Anschrift: siehe Buchstabe o)
Bieter und ihre Bevollmächtigten.

- r) siehe Vergabeunterlagen.
- s) Zahlungsbedingungen siehe Vergabeunterlagen.
- t) Gesamtschuldnerisch haftende Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter.
- u) Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit auf Verlangen Angaben gemäß § 6 Abs. 3 VOB/A zu machen. Auf Verlangen hat der Bieter diese Angaben für eventuelle Nachunternehmer beizubringen.
Der Bieter hat auf gesondertes Verlangen nachfolgend genannte Angaben und Nachweise vorzulegen: Benennung Vermessungsingenieur, Qualifikation MVAS, Qualifikation SIGEKO, Vertragsbedingungen (BVB) zur sozialverträglichen Beschaffung, Gütezeichen Kanalbau RAL – GZ 961, Benennung Fremdüberwacher (f. z.B. Grunbauprnf.), Mitgliedschaft Güterschutzgemeinschaft Kanalbau, Benennung Sedimentationsanlagen, Benennung Liefer- und Ersatzmischwerk, Benennung Labor für Analytik, AK 3 Qualifikation für Entwässerung (gem. ZTV Siele Hmb.; Anerkennung HSE), Benennung verantwortliche Person nach § 20 SprengG, Benennung Prüfstatiker.
- v) Die Zuschlagsfrist endet am 31. Mai 2013
- w) Beschwerdestelle:
Landesbetrieb Straßen, Brücken und Gewässer,
Geschäftsführer (GF),
Sachsenfeld 3-5, 20097 Hamburg,
Telefax: 040/4 28 26 - 22 04

Hamburg, den 27. März 2013

Landesbetrieb Straßen, Brücken und Gewässer

306

Öffentliche Ausschreibung

- a) Landesbetrieb Straßen, Brücken und Gewässer
Zentrale Vergabestelle K 5,
Sachsenfeld 3-5, 20097 Hamburg,
Telefon: 040/4 28 26 - 24 94, Telefax: 040/4 28 26 - 2488,
E-Mail: zentralevergabestelle@lsbg.hamburg.de
- b) Öffentliche Ausschreibung nach der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen – Teil A (VOB/A)
- c) Entfällt
- d) Öffentliche Ausschreibung
- e) Hamburg Hafen City
- f) Vergabenummer: **ÖA-K5-144/13**
Grundinstandsetzung Ericusbrücke, Bauabschnitt 3
Wesentliche Leistungen:
Erneuerung Widerlager, Herstellung Fahrbahn tangierende Bohrpfahlwand herstellen 400 m²
Verpresspfähle einbauen 470 m
Betonarbeiten zur Widerlagerherstellung 800 m³
Geländer herstellen 45 m
Abdichtung und Belag auf Überbau 200 m²
- g) Entfällt
- h) Entfällt
- i) Beginn: Juni 2013, Ende: 9. Dezember 2013.
- j) Nebenangebote sind zugelassen.

k) Anforderung der Vergabeunterlagen, sowie Einsichtnahme:

Vom 28. März 2013 bis 18. April 2013 montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr.

Anschrift:

Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt, RB/ ZVA,
Zimmer E 228, Stadthausbrücke 8, 20355 Hamburg,
Telefax: 040/4 28 40 - 25 54

l) Höhe des Kostenbeitrages: 27,- Euro

Erstattung: Nein

Zahlungsweise: Banküberweisung, Schecks und Briefmarken werden nicht angenommen.

Empfänger:

Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt
Konto-Nr.: 375 202 205, BLZ: 200 100 20
Geldinstitut: Postbank Hamburg

Die Vergabeunterlagen werden nur versandt, wenn der Nachweis über die Einzahlung vorliegt. Bei Bank- und Postüberweisung bitte gleichzeitig Anforderungsschreiben an die Anschrift Buchstabe k) schicken.

m) Entfällt

n) Die Angebote können bis zum 24. April 2013, 9.30 Uhr, eingereicht werden.

o) Anschrift:

Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt,
Eröffnungsstelle RB/ZVA, Zimmer E231,
Stadthausbrücke 8, 20355 Hamburg

p) Sie sind in deutscher Sprache abzufassen.

q) Die Eröffnung der Angebote findet statt am 24. April 2013 um 9.30 Uhr

Anschrift: siehe Buchstabe o)

Bieter und ihre Bevollmächtigten.

r) siehe Vergabeunterlagen.

s) Zahlungsbedingungen siehe Vergabeunterlagen.

t) Gesamtschuldnerisch haftende Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter.

u) Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit auf Verlangen Angaben gemäß § 6 Abs. 3 VOB/A zu machen. Auf Verlangen hat der Bieter diese Angaben für eventuelle Nachunternehmen beizubringen. Benennung ZTV-Ing.-Koordinator, Bauzeitenplan, Erläuterung Bauablauf, Zeit-/Kostenplan, Baustelleneinrichtungsplan, Qualifikationsnachweis Korrosionsschutz, Gerüstkonzept, Bieterangaben zu Herstellern, Produkten, Geräte und ähnliches, Büro für technische Bearbeitung.

v) Die Zuschlagsfrist endet am 14. Juni 2013

w) Beschwerdestelle:

Landesbetrieb Straßen, Brücken und Gewässer,
Geschäftsführer (GF),
Sachsenfeld 3-5, 20097 Hamburg,
Telefax: 040/4 28 26 - 22 04

Hamburg, den 28. März 2013

Landesbetrieb Straßen, Brücken und Gewässer 307

Sonstige Mitteilungen

Öffentliche Ausschreibung der Hamburger Wasserwerke GmbH

– Leitungsbau –

Die Hamburger Wasserwerke haben die Hamburger Stadtentwässerung mit der Vergabe der Leistungen beauftragt.

ÖA-Nr.: 11/13

Wesentliche Leistungen:

Betriebsfertige Legung von insgesamt etwa 1.005 m Leitungen in den Jürgensallee u.a. Straßen in Nienstedten und zwar

560 m DN 80 GGGZmPE

270 m DN 100 GGGZmPESM

sowie 175 m DN 25-50 Cubzw.PE

Anschlussleitungen

Geplanter Ausführungsbeginn: Juni 2013

Voraussetzung für die Beauftragung:

DVGW-Bescheinigung für Rohrleitungsbauunternehmen nach dem DVGW-Arbeitsblatt GW 301, Gruppe W3 ge.

Sicherheiten und Zahlungsbedingungen:
siehe Vergabeunterlagen

Die Ausschreibungsunterlagen sind ab 4. April 2013 bis zum 18. April 2013 montags bis freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr einzusehen oder erhältlich mit Nachweis des Überweisungsträgers über 20,- Euro bei der Submissionsstelle der Hamburger Stadtentwässerung, 20539 Hamburg, Billhorner Deich 2, Zimmer B.2.019.

Alternativ können die Unterlagen auch nach schriftlicher Abforderung durch Brief oder Telefax (040/78 88 - 18 49 94) direkt zugesandt werden, gegen eine zusätzliche Pauschale für Porto und Verpackung in Höhe von 2,50 Euro. Der Betrag ist in diesem Fall unter Angabe der ÖA-Nr. auf das folgende Konto der Hamburger Stadtentwässerung bei der HSH Nordbank AG, Kontonummer: 100 909 000, BLZ 210 500 00, zu überweisen. Bargeld, Briefmarken und Schecks werden als Zahlungsmittel nicht angenommen.

Eröffnungstermin: 23. April 2013 um 9.30 Uhr bei der Hamburger Stadtentwässerung, Anstalt des öffentlichen Rechts, Billhorner Deich 2, Zimmer B.2.003, 20539 Hamburg.

Hamburg, den 27. März 2013

Hamburger Wasserwerke GmbH

308